

## Rückantwort

Bitte nehmen Sie Kontakt mit mir auf:

Firma./Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon/Mobil

Fax

E-Mail

BBV-Mitgliedsnr.



Weitere Infos zu unseren  
Beratungsangeboten unter:  
**[BayerischerBauernVerband.de/  
Beratung](https://www.bayerischerbauernverband.de/Beratung)**

# Wir sind für euch da

digital, telefonisch und vor Ort

Ihre Geschäftsstelle vor Ort:

Ihre Fachberaterinnen und Fachberater:

## Kompetenz aus einer Hand

Wir sind **verlässlicher Partner der bayerischen Landwirtinnen und Landwirte** und bieten ein umfangreiches Beratungs- und Dienstleistungsangebot rund um die Düngeverordnung und die angrenzenden Rechtsbereiche.

# Beratungen rund ums Düngerecht: Stoffstrombilanz

Wir beraten Sie kompetent und umfassend und erstellen die Stoffstrombilanz für Ihren Betrieb.



Jetzt gleich  
Termin  
vereinbaren!



Bayerischer  
Bauernverband



## Unser Beratungsangebot rund ums Düngerecht

**Die weitreichenden und komplexen Regelungen im Düngerecht und die damit verbundenen Dokumentationsvorgaben fordern Sie als landwirtschaftliche Betriebe massiv heraus.**

Wir als Bayerischer Bauernverband setzen uns mit Nachdruck weiter für ein praktikables und fachlich nachvollziehbares Düngerecht ein. Gleichzeitig sind wir aber auch der kompetente Ansprechpartner für Sie als bayerische Landwirtinnen und Landwirte und unterstützen Sie bei der Umsetzung der Vorgaben im Düngebereich. Durch die neuen Vorgaben aus der Düngeverordnung sowie die Einflüsse der Rohstoff- und Düngerpreise rückt der Begriff „Nährstoffeffizienz“ immer mehr in den Fokus – gerade auch bei den organischen Düngern.

Das Düngerecht ist inzwischen so komplex, dass es für den einzelnen Betrieb oft schwierig zu überblicken ist, ob alle für eine Kontrolle notwendigen Unterlagen vollständig, fristgerecht und korrekt vorliegen. Damit Sie mehr Zeit für das Betriebsmanagement und den optimalen Ausbringzeitpunkt der Nährstoffe haben, übernehmen unsere speziell geschulten Fachberaterinnen und Fachberater an den BBV-Geschäftsstellen in ganz Bayern gerne einen Teil des bürokratischen Aufwands und bieten Ihnen somit ein umfangreiches Beratungs- und Dienstleistungsangebot rund um die Düngeverordnung und die angrenzenden Rechtsbereiche.



## Wer ist verpflichtet, eine Stoffstrombilanz zu erstellen?

**Ab dem 01.01.2023 müssen Betriebe, die ...**

... mehr als 50 GV/Betrieb halten *oder*  
... mehr als 20 Hektar bewirtschaften *oder*  
... bestimmte Mengen Wirtschaftsdünger aus anderen Betrieben aufnehmen *oder*  
... eine Biogasanlage betreiben und mit einem stoffstrombilanzpflichtigen Betrieb in einem funktionalen Zusammenhang stehen

**eine Stoffstrombilanz berechnen.**

**Gerne prüfen unsere Fachberaterinnen und Fachberater, ob Sie aktuell zur Erstellung einer Stoffstrombilanz verpflichtet sind.**

## Wann muss die Stoffstrom- bilanz erstellt werden?

Spätestens **6 Monate nach Ablauf des Bezugsjahres**, was entweder das Wirtschafts- oder Kalenderjahr sein kann.

## Welche Daten werden benötigt?

Alle Belege (Lieferschein und/oder Rechnung) mit Angabe der Inhaltsstoffe (N- und P-Gehalt), falls notwendig auch Sackaufnäher.

**Dies betrifft beispielsweise folgende Zu- und Abgänge:**

- » Mineraldünger
- » organische Dünger
- » Futtermittel
- » Saatgut
- » Nutztierzu- und -abgänge
- » tierische Erzeugnisse
- » pflanzliche Marktprodukte

## Hinweis:

Wir empfehlen Betrieben, die aktuell nicht stoffstrombilanzpflichtig sind, auch eine Stoffstrombilanz zu berechnen, um einen umfassenden Überblick über die betrieblichen Nährstoffsalzen zu erhalten.